

nichts zu fürchten habe. Kein Staatsbürger werde wegen seiner Religion bevorzugt oder benachteiligt. Ein „Aber“ findet der Redner nur gegen die Missionare. Sie wären nicht immer auf dem rechten Weg; einzelne würden sich gestatten, ihr Gastland zu kritisieren, ohne dafür irgendwie zuständig zu sein. Denn Indien sei ein Land von geistiger Kultur und großen Überlieferungen. „Wenn ein ausländischer Missionar sich herausnimmt, unsere Nation zu kritisieren, muß er in ‚weniger als einer Stunde‘ aufs Schiff gebracht werden.“ Die Missionare in Indien sollen deswegen völlig im indischen Wesen aufgehen, dann werden wir ihnen für ihre frühere und heutige Arbeit bei uns sehr dankbar sein.

Der Redner mahnte die verschiedenen christlichen Bekenntnisse, einig zu sein, und wandte sich dann gegen die grundlosen Angriffe, welche gewisse indische Zeitungen gegen das Christentum richteten. Wenn diese Angriffe fort dauerten, so meinte er, würden die Dinge in Indien wie in gewissen Nachbarländern in einer wirklichen Christenverfolgung enden. Der Berichterstatter meint, zwar scheine Dr. Cherian nicht katholisch zu sein, aber seine Darlegung beleuchte die heute in Indien vorherrschende Geisteshaltung sehr gut.

Der katholische Erzbischof von Bangalore, Thomas Pothachamury, gab eine Presseerklärung zur Lage ab. Er wies auf den Grundsatz hin: „Die katholische Kirche ist weder europäisch noch amerikanisch, noch indisch, sondern allgemein, international, überinternational und jenseits aller Schranken, die Rasse, Sprache und Landesgrenzen aufrichten.“

Was die Vorwürfe gegen die Missionare angeht, ist zu bemerken, daß bis heute keine konkreten Beweise vorgelegt werden konnten. Gerade von kirchlicher Seite würde man es begrüßen, wenn dies geschähe, damit Abhilfe geschaffen werden könnte. (Vgl. L'Osservatore Romano vom 5. Dez. 1953, Nr. 283, S. 3).

*Staatliche Finanzhilfe für die freien Schulen in Deutschland.* In dem Augenblick, da Kunst und Wissenschaft nur noch existieren können, wenn der Staat sie finanziert — und das ist heute in Deutschland und in Europa weithin der Fall —, erhebt sich die Frage, was bei der hieraus resultierenden Abhängigkeit aus der kulturellen Freiheit wird. Hellmut Becker geht in einem klaren und aufschlußreichen Beitrag im Dezemberheft 1953 des „Merkur“ Stuttgart, „Wer finanziert die kulturelle Freiheit?“ dieser Frage nach. Am Beispiel des Theaters, der Wissenschaft und der Schule zeigt er, daß es möglich ist, Zuschüsse zu erhalten und dennoch die geistige Unabhängigkeit zu wahren. Freilich: „die öffentliche Hand muß wissen, daß das Steuermonopol ihr heute Verpflichtungen auferlegt, wie sie sie früher nicht gekannt hat“.

Was die Schule angeht, so setzt sich „der Gedanke immer mehr durch, daß das Recht der Eltern auf freie Wahl der von ihnen gewünschten Schule nur realisierbar ist, wenn eine Pflicht des Staates zur gleichmäßigen Subventionierung freier und öffentlicher Schulen besteht. In Holland und Belgien wurde dieser Grundsatz besonders früh entwickelt, weil hier erkannt wurde, daß gerade im sozialen Staat die kulturelle Freiheit nur auf diese Weise verwirklicht werden könnte. Die privaten, oft durch besondere Pädagogik ausgezeichneten Schulen sollten nicht nur Schulen für reiche Leute sein. In den skandinavischen Ländern haben gerade sozialistische Regierungen an der Verwirklichung dieses Grundsatzes mitgewirkt. Frankreich hat nach heftigen innerpolitischen Kämpfen, die bis zu Regierungskrisen führten, im Jahre 1951 die staatliche Zuschußpflicht für Privatschulen geschaffen. In allen diesen Ländern wurde gleichzeitig die Unabhängigkeit der Privatschulen aufrecht erhalten; der Gedanke einer Verstaatlichung des privaten Schulwesens wurde abgelehnt; die Subventionspflicht des Staates hat in diesen Ländern grundsätzlich nicht zu einer Einschränkung der Freiheit der Schule geführt.“

Auch in Deutschland, wo das Grundgesetz das Recht zur Errichtung privater Schulen garantiert, „hat die Finanzhilfe des Staates an die Privatschulen in allen deutschen Ländern begonnen; sie nimmt von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang an. Hierbei zeigt sich, daß die Frage der staatlichen Finanzhilfe für freie Schulen von der parteipolitischen Haltung weitgehend unabhängig ist. Die höchsten Subventionen an Privatschulen (80—90% des Personaletats) zahlt das sozialistisch regierte Hamburg, und zwar gleichermaßen an katholische wie an Waldorfschulen. Auf der andern Seite beschloß das in seiner Kulturpolitik spezifisch katholisch orientierte Bayern im vorigen Jahr, den freien Reformschulen dieselben Subventionen zukommen zu lassen, die die katholischen Schulen dort schon seit einiger Zeit erhalten.“

Wenn dabei die Privatschulen ihr Mißtrauen überwinden müßten, als besagte staatliche Subvention notwendig verstärkte staatliche Kontrolle, so müßte vor allem auch der Staat selbst umdenken lernen. „Die Vorstellung, daß der Staat mit „seinem“ Geld „seine“ Schule unterhält, ist noch sehr viel stärker als der Gedanke, der Steuerzahler habe das Recht, zu verlangen, daß die von ihm gezahlten Steuern für die von ihm gewünschten Zwecke ausgegeben werden. Der Vater, der sein Kind auf die von ihm gewählte und ihm im Grundgesetz garantierte freie Schule schickt, hat dasselbe Recht auf Unterstützung dieser Schule wie der Vater, der sein Kind auf die staatliche Schule schickt. Hier muß also der liberale Bürger genau so umlernen wie der konservative Beamte, und beide müssen sich einem öffentlich-rechtlichen Denken fügen, das noch im Werden ist. Dem deutschen öffentlichen Recht ist der Gedanke der finanziellen Unterstützung von non-governmental agencies durch den Staat noch neu. Der Staat leistet seine Hilfe vielfach noch mit der Geste, ein Gnadenbrot zu gewähren; er muß lernen, daß die Freiheit das Lebensklima der Demokratie ist und daß diese Freiheit im sozialen Staat und im Steuerstaat nur erhalten bleibt, wenn er wirtschaftlich sichert, was rechtlich garantiert ist“ (vgl. Heckel, Grundbegriffe und Grundfragen des Privatschulrechts, aus „Deutsches Verwaltungsblatt“, Heft 16, 1951).“ Zusammenfassend antwortet Becker auf die Frage „Wer finanziert die kulturelle Freiheit?“: „Der Staat finanziert die kulturelle Freiheit, aber er gefährdet seine eigene Existenz, wenn er die Finanzierung zu einer Einschränkung der Freiheit zu mißbrauchen sucht.“ (Der Aufsatz ist auch als Sonderdruck erschienen).

*Strittiger Ost-West-Handel.* In den Vereinigten Staaten begreift man offenbar zunehmend, daß die Fronten des kalten Krieges auch oder vor allem ideologische Fronten sind. Dementsprechend häufen sich die Stimmen, denen keine Maßnahme scharf genug ist. Ob denn das amerikanische Volk weiterhin zusehen wolle, wie die ihm verbündeten Nationen den kommunistischen Block mit Rüstungsmaterial versorgen? Gegen solche Blockadebrecher im eigenen Lager gäbe es doch eine Kur: Der Präsident brauchte ihnen nur die Dollarhilfen zu kündigen. Das würde sie wahrscheinlich zur Besinnung bringen. Überdies sei nicht nur die Ausfuhr kriegswichtiger Güter, sondern jeglicher Handel mit den moskauhörigen Staaten unpatriotisch.

Diesen etwas unbedachten Forderungen seiner Landsleute stellt sich B. L. Masse, ein angesehener Fachmann für wirtschaftliche Fragen, entschieden entgegen („America“ vom 19. Dez. 1953). Seine Stellungnahme gründet auf einem Bericht Harold Stassens, den dieser dem Kongreß am 27. September vorigen Jahres unterbreitet hat. Sind die Verbündeten in der Einschränkung ihres Handels auf nicht-kriegswichtige Güter wirklich so säumig gewesen? Am 18. Mai 1951 hatte die Generalversammlung der UN verfügt, daß nach Rot-China und Nord-Korea weder Waffen noch Munition noch sonstiges Kriegsgerät noch irgendwelches der Rüstungsindustrie dienliche Material ausgeführt werden solle. Zur Durchführung